STADT : SALZBURG

Amtsblatt

der Landeshauptstadt Salzburg

Jahrgang 2024 | Kundgemacht am 17. Juli 2024 | www.stadt-salzburg.at

114. Kundmachung

GZ: 05/03/70124/2023/007

Bebauungsplan der Grundstufe "SCHALLMOOS-SÜD 19 / G1"; Auflage des Entwurfs

Bebauungsplan der Grundstufe "SCHALLMOOS-SÜD 19 / G1"
Röcklbrunnstraße 20
Gst. 145/16 ua, je KG Gnigl
Auflage des Entwurfs

Gemäß § 65 Abs 3 iVm Abs 2 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 wird kundgemacht, dass der Entwurf des Bebauungsplanes der Grundstufe "SCHALLMOOS-SÜD 19 / G1" (ON 4) für den Bereich Röcklbrunnstraße 20, Gst. 145/16 ua, je KG Gnigl, zur allgemeinen Einsicht wie folgt aufliegt:

Ort:
Magistrat Salzburg
Amtsgebäude der MA 5 – Raumplanung und Baubehörde
Auerspergstraße 7
5020 Salzburg
Schaukasten an der Straßenfront des Gebäudes

Zeitraum der Auflage:
Vom 1.8.2024 bis einschließlich 29.8.2024

Mit diesem Bebauungsplan wird der Bebauungsplan der Grundstufe „Schallmoos-Süd 8/G1" geändert.

Eine Einsichtnahme ist im Zeitraum der öffentlichen Auflage darüber hinaus auch auf der Homepage der Stadtgemeinde Salzburg www.stadt-salzburg.at (Kundmachungen / Planverfahren der Stadtplanung) möglich.

Innerhalb der Auflagefrist können von Trägern öffentlicher Interessen und von Personen, die ein Interesse glaubhaft machen, schriftliche Einwendungen zum Entwurf erhoben werden.

Für den Bürgermeister:
Der Abteilungsvorstand:
Dipl.-Ing. Dr. Andreas Schmidbaur

Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter:
https://i777777o73746164742d73616c7a62757